

Gewaltvorfall im Krankenhaus: Prävention und Nachsorge

Resiliente Kliniken: Sicherheit als Führungsaufgabe

Lorena Gleichauf, M. Sc. Psychologin
Fachbereich Gesundheit, Kultur und Arbeitsfähigkeit
Unfallkasse Rheinland-Pfalz



**Zweig der Sozialversicherung
Gesetzliche Unfallversicherung**

Sitz: Andernach



Versicherte:

Beschäftigte im öffentlichen Dienst

Kita-Kinder, SchülerInnen, Studierende

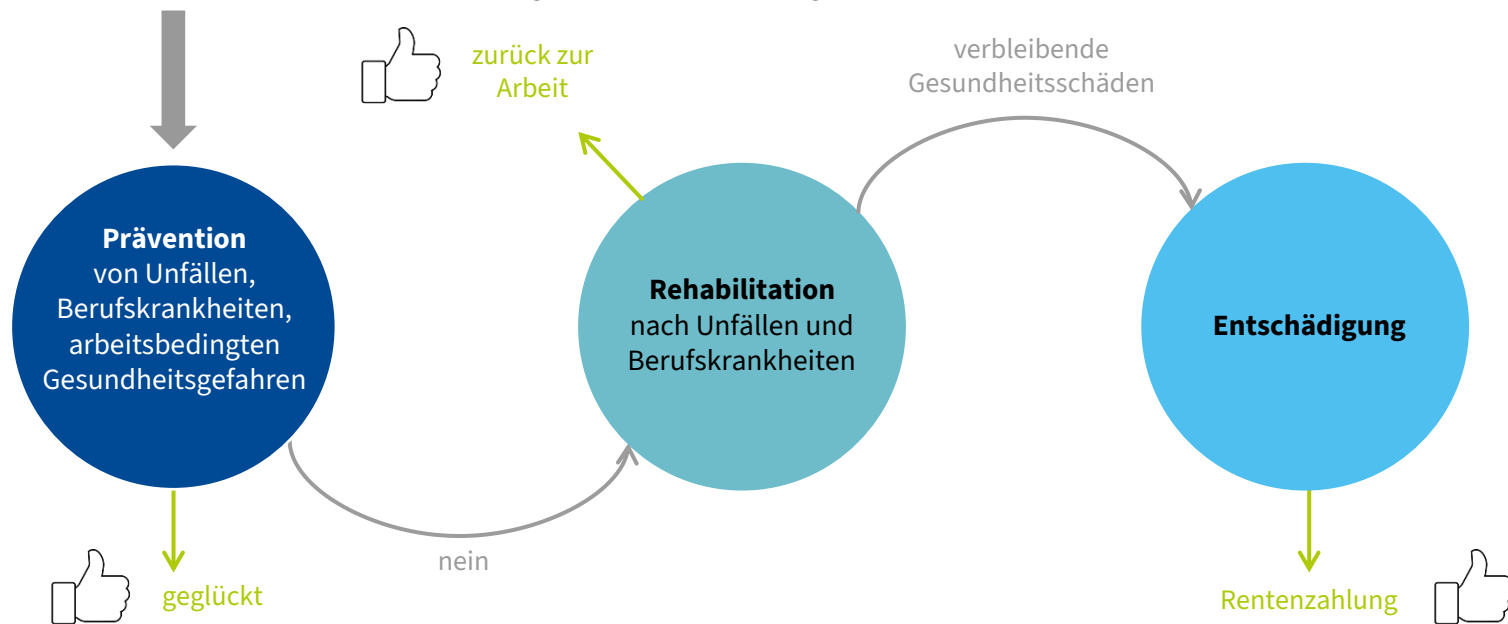
Ehrenamtlich Tätige, Ersthelfer, Pflegende Angehörige

usw.

Die Unfallkasse finanziert sich über die Beiträge ihrer Mitglieder, z. B. des Landes und der Kommunen.
Dafür übernimmt sie im Schadensfall die Haftpflicht.

Der gesetzliche Präventionsauftrag

„Aufgabe der Unfallversicherung ist es ... **mit allen geeigneten Mitteln** Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten sowie arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten“ (SGB VII, §1)



Gewaltfreie Arbeit ist notwendig und Voraussetzung für..

... Attraktivität des AG

... Arbeits- und
Leistungsfähigkeit

... Sicherheit und
Gesundheit

... Fachkräftesicherung

„Die Arbeit ist so zu gestalten, dass eine Gefährdung für das Leben sowie die physische und psychische Gesundheit möglichst vermieden und die verbleibende Gefährdung möglichst gering gehalten wird; ...“

... gutes Betriebsklima

... Resilienz /
Psychische Gesundheit

Arbeitsschutzgesetz §4

... Produktivität

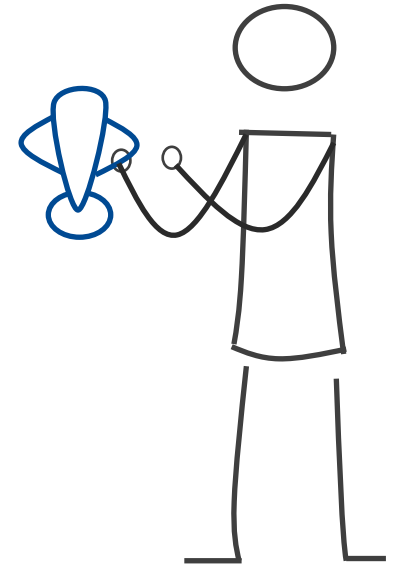
... Kultur der Prävention

Prävention und Nachsorge von Gewalt

Primärprävention - <u>vor möglichen Ereignissen</u>	Sekundär- und Tertiärprävention - <u>nach einem Ereignis</u>
Verhinderung von Ereignissen, ihrer Wahrscheinlichkeit und ihrer schädlichen Folgen	Stabilisierung und Vermeidung / Reduktion schädlicher Folgen sowie Wiederherstellung der Gesundheit
• Verständnis im Betrieb über Gewalt • Grundsaterklärung gegen Gewalt • Beurteilung von Gefahren • Systematische Ableitung von Maßnahmen • technisch/baulicher Ebene • organisatorischer Ebene • personenbezogener Ebene • Erstellung und Kommunikation eines Notfallplans sowie Vorbereitung der Nachsorge • Konzept zu Gewaltprävention	• Einsatz des Notfallplans • Hausverbot / Strafanzeige • Internes Meldewesen / Dokumentation und Auswertung • Unfallanzeige an Unfallversicherungsträger • Psychologische Nachsorge

Der 10-Punkte-Plan für eine erfolgreiche Gewaltprävention

1. Sprechen Sie im Betrieb / im Team über Konflikte und Gewalt für ein gemeinsames Verständnis
2. Erfassen Sie die Vorfälle
3. Beurteilen Sie die möglichen Gefahren
4. Wissen Sie um die Ursachen
5. Leiten Sie Maßnahmen systematisch ab
6. Kümmern Sie sich um das Vorgehen nach einem Ereignis
7. Kümmern Sie sich um die Nachsorge
8. Denken und handeln Sie ganzheitlich: Binden Sie betriebliche/fachliche Ansprechpersonen ein und nutzen Sie bewährte Strukturen zu Sicherheit und Gesundheit
9. Kontrollieren Sie die Wirksamkeit der Maßnahmen, dokumentieren Sie und machen Sie daraus einen wiederkehrenden Prozess
10. Fassen Sie Ihre Aktivitäten und Pläne in einem betriebsspezifischem Konzept zu Gewaltprävention zusammen



Gesetz

zu dem Übereinkommen Nr. 190
der Internationalen Arbeitsorganisation
vom 21. Juni 1919

über die Beseitigung von Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt

Inkrafttreten 2024



Bundesgesetzblatt

Teil II

2023

Ausgegeben zu Bonn am 30. Mai 2023

Nr. 142

Gesetz
zu dem Übereinkommen Nr. 190
der Internationalen Arbeitsorganisation vom 21. Juni 1919
über die Beseitigung von Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt

Vom 22. Mai 2023

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Dem in Genf am 21. Juni 1919 von der Allgemeinen Arbeitskonferenz der Internationalen Arbeitsorganisation angenommenen Übereinkommen Nr. 190 über die Beseitigung von Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt wird zugestimmt. Das Übereinkommen wird nachstehend mit einer amtlichen deutschen Übersetzung veröffentlicht.

Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt

= „eine Bandbreite von *inakzeptablen Verhaltensweisen und Praktiken* oder deren *Androhung*, gleich ob es sich um ein einmaliges oder ein wiederholtes Vorkommnis handelt, die darauf abzielen, zur Folge haben oder wahrscheinlich zur Folge haben, *physischen, psychischen, sexuellen oder wirtschaftlichen Schaden* zu verursachen, und umfasst auch *geschlechtsspezifische Gewalt und Belästigung*“

Gesetz über das Übereinkommen Nr. 190 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 21. Juni 2019 über die Beseitigung von Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt

Gewalt im Krankenhaus– worum geht es?

Breite Auslegung des Begriffs „Gewalt“

Externe Gewalt

Übergriffe von
Außenstehenden
(Patientinnen/
Patienten, Angehörige)

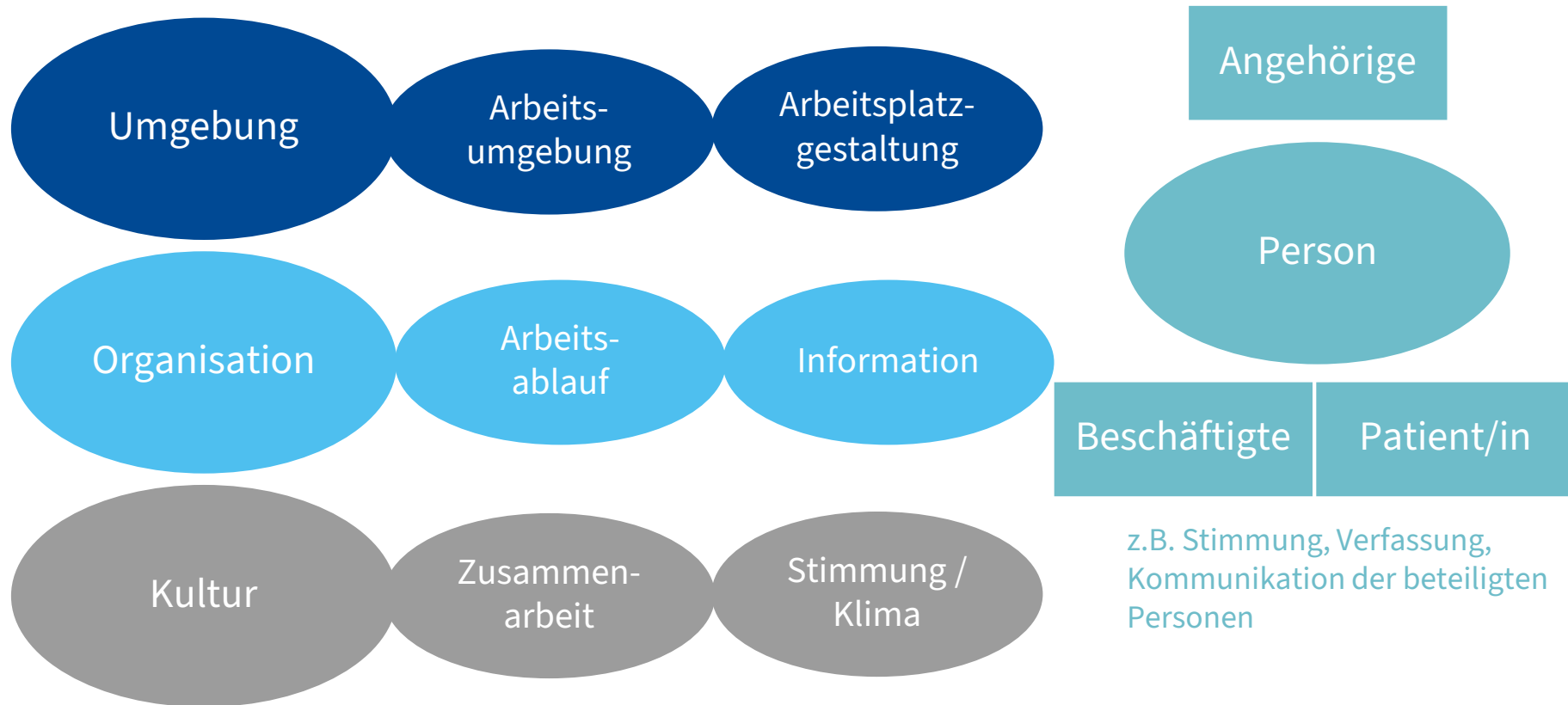
Interne Gewalt

innerhalb der
Organisation
(Führungskräfte,
Kolleginnen/Kollegen)

Strukturelle Gewalt

indirekte Gewaltform,
die durch u.a. durch
institutionelle
Strukturen entsteht

Ursachen von Konflikten und Gewalt bei der Arbeit



Maßnahmen nach dem Ereignis

Wie verhalten sich Kolleginnen und Kollegen während und nach dem Ereignis?
Wie sind die Unternehmensleitung und Führungskräfte eingebunden?

Maßnahmen zur **Vermeidung oder Reduktion** schädlicher **Folgen** von Gewalt für die Beschäftigten

Notfallplan

Internes Meldewesen /
Dokumentation

Hausverbot /
Strafanzeige

Unfallmeldung / Unfallanzeige

Nachsorge

Unfallanzeige

Grundsätzlich besteht eine Verpflichtung zur Anzeige von Unfällen von Versicherten im Unternehmen **bei einer über drei Tage hinausgehenden Arbeitsunfähigkeit** (siehe § 193 Abs. 1 und Abs. 8 SGB VII).

Bei einer hohen Anzahl an Betroffenen nach einem traumatischen Ereignis (z.B. bei Großschadensereignissen) empfiehlt es sich grundsätzlich, die Vorgehensweise zur Meldung mit dem Unfallversicherungsträger telefonisch abzustimmen.

Traumatische Ereignisse: **Notfälle, die unerwartet, plötzlich auftreten und mit dem Erleben von Angst, Bedrohung, Hilflosigkeit, Entsetzen oder auch Schuld einhergehen** können. Sie haben einen **klaren Beginn und ein klares Ende**.

Beispiele für traumatische Ereignisse sind:

- Brandunglücke mit Schwerverletzten oder Toten
- schwere Körperverletzungen durch Dritte
- Suizide (z. B. auf Gleisen durch Züge)
- Unfalltod oder schwere Verletzungen von Kindern

*Nicht nur direkt Betroffene, sondern auch **indirekt Betroffene** z. B. Augenzeuginnen und Augenzeugen können durch ein solches Ereignis traumatisiert werden.*

Maßnahmen nach dem Ereignis

Wie verhalten sich Kolleginnen und Kollegen während und nach dem Ereignis?
Wie sind die Unternehmensleitung und Führungskräfte eingebunden?

Maßnahmen zur **Vermeidung oder Reduktion** schädlicher **Folgen** von Gewalt für die Beschäftigten

Notfallplan

Internes Meldewesen /
Dokumentation

Hausverbot /
Strafanzeige

Unfallmeldung / Unfallanzeige

Nachsorge

Psychologische Nachsorge

- **Psychologische Erstbetreuung** (Ausgebildete Psych. Erstbetreuende, Notfallseelsorge, Kriseninterventionsteam)
- **Psychologische Beratung, Unterstützung, Vermittlung** (NotfallpsychologInnen, Sozialberatung, Betriebsärzte, Supervision, ...)
- **Psychotherapie** (z.B. Psychotherapeuten-Verfahren des UVT)
- **BEM**

→ Plan und Angebote transparent kommunizieren vermitteln

Psychologische Nachsorge bei Gewalt und Notfällen am Arbeitsplatz

Psychologische Erstbetreuung

INTERN: Ausgebildete „Betriebliche psychologische Erstbetreuende“

EXTERN: PSNV / Kriseninterventionsteam / Notfallseelsorge

Betriebliche psychologische Erstbetreuung ist die durch Arbeitgebende **kurzfristig und ereignisnah angebotene methodisch strukturierte, nicht-therapeutische psychosoziale Beratung und Unterstützung für Betroffene von traumatischen Ereignissen durch speziell qualifizierte Erstbetreuerinnen und Erstbetreuer**. Die betriebliche psychologische Erstbetreuung beinhaltet die Bedürfnis- und Bedarfserhebung, die psychische Stabilisierung sowie die Vermittlung in das soziale Netzwerk der Betroffenen und/oder in mittel- und ggf. längerfristige psychosoziale Hilfen. (in Anlehnung an DIN 13050, aus DGUV Information 206-023).

- ▶ Sofortiger Einsatz / bis zu 48 Stunden nach dem Ereignis
- ▶ Unterstützende Kontaktaufnahme unter Eigenschutz
- ▶ Unterstützung von äußerer und innerer Sicherheit, Abschirmen
- ▶ Förderung von Beruhigung
- ▶ Begleitung an einen sicheren Ort / zum Arzt
- ▶ Übergabe an das soziale Netzwerk
- ▶ keine emotionale Aufarbeitung oder Intervention

Voraussetzung:

- Betriebliches Konzept zur Organisation und zum Einsatz
- Ausbildung „Psychologische Erstbetreuung“ nach DGUV-206-023

Psychische Belastung bei der Arbeit – Gestaltungsbereiche



Gewalt ist eine psychische Belastung!

Psychische Belastung

Gesamtheit aller erfassbaren Einflüsse von außen

Unterstützung der Unfallkasse RLP zu Gewaltprävention im Gesundheitsdienst

Digitale Modulreihe – Gewappnet gegen Gewalt im Gesundheitsdienst

Seminar „Gewaltfreier Arbeitsplatz - Grundlagen der Prävention“

Unterstützung von Ausbildungen zu DeeskalationstrainerInnen

Deeskalationsschulung für Beschäftigte („Risiko Übergreif“)

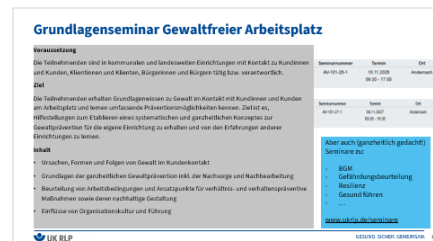
Ausbildung „Psychologische Erstbetreuerinnen und Erstbetreuer - Kollegiale Unterstützung nach Gewalt und Notfällen am Arbeitsplatz“

Nach traumatischen Ereignissen bei der Arbeit

→ Psychotherapeuten-Verfahren der UK RLP

Individuelle Beratung und Information

→ per Mail / Telefon kontaktieren!



Gewaltprävention – Angebote der Unfallkasse RLP

Im Gesundheitsdienst: Digitale Unterweisung „Gewappnet gegen Gewalt“

„Gewappnet gegen Gewalt im Gesundheitsdienst – Unterweisungshilfen zu Gewalt und Aggression“

Die Unfallkasse Rheinland-Pfalz bietet ihren Mitgliedsbetrieben im Gesundheitsdienst **kostenfreie Module zum Thema Gewalt** an. Diese wurden gemeinsam mit dem Klinikum Worms entwickelt und unterstützen Verantwortliche und Beschäftigte beim Umgang mit Gewalt gegen Beschäftigte im Gesundheitsdienst. Die Module enthalten Hintergrundinformationen sowie Tipps und Empfehlungen, wie die Arbeit gewaltfrei gestaltet werden kann und wie Betroffene mit Gewalt umgehen können.

Eine aktuelle Übersicht der Themen:

- Modul 1: Einführung und Grundlagen
- Modul 2: Folgen von Gewalt
- Modul 3: Ursachen von Gewalt
- Modul 4: Deeskalation
- Modul 5: Interkulturelle Aspekte
- Modul 6: Organisationale Resilienz
- Modul 7: Individuelle Resilienz
- Modul 8: Konflikte und Mobbing
- Modul 9: Sexuelle Belästigung

Die Module können einzeln, aber auch in Gruppen, z. B. gemeinsam in Teamsitzungen oder im Rahmen von Unterweisungen, angeschaut werden.

Zu beachten ist: Die Module ersetzen keine Unterweisung oder betriebsspezifische Regelungen, die zusätzlich erfolgen müssen.

Weitere Module werden laufend ergänzt.

ES GEHT EUCH ALLE AN, WENN MAN MICH ANGEHT.

#Gewalt Angehen
GEMEINSAM STARK GEGEN GEWALT.

„In der Klinik haben wir Teamgeist, sind professionell und geben alles, um Patienten zu helfen. Doch auch wir sind verletzbare Menschen und möchten wertschätzend behandelt werden.“

Isa Scherzke, Ergotherapeutin, Deeskalationstrainerin und Traumafachberaterin

Interessierte Einrichtungen können sich per E-Mail an gesundheits-im-betrieb@ukrlp.de wenden und erhalten einen Zugang zu den Modulen und Informationen rund um das Angebot – etwa dann, wenn weitere Module ergänzt wurden. Allgemeine Informationen zum Thema **Gewaltprävention** finden Sie auf unserer Homepage.

Grundlagenseminar Gewaltfreier Arbeitsplatz

Voraussetzung

Die Teilnehmenden sind in kommunalen und landesweiten Einrichtungen mit Kontakt zu Kundinnen und Kunden, Klientinnen und Klienten, Bürgerinnen und Bürgern tätig bzw. verantwortlich.

Ziel

Die Teilnehmenden erhalten Grundlagenwissen zu Gewalt im Kontakt mit Kundinnen und Kunden am Arbeitsplatz und lernen umfassende Präventionsmöglichkeiten kennen. Ziel ist es, Hilfestellungen zum Etablieren eines systematischen und ganzheitlichen Konzeptes zur Gewaltprävention für die eigene Einrichtung zu erhalten und von den Erfahrungen anderer Einrichtungen zu lernen.

Inhalt

- Ursachen, Formen und Folgen von Gewalt im Kundenkontakt
- Grundlagen der ganzheitlichen Gewaltprävention inkl. der Nachsorge und Nachbearbeitung
- Beurteilung von Arbeitsbedingungen und Ansatzpunkte für verhältnis- und verhaltenspräventive Maßnahmen sowie deren nachhaltige Gestaltung
- Einflüsse von Organisationskultur und Führung

Seminarnummer	Termin	Ort
AV-101-26-1	10.11.2026 09:30 - 17:00	Andernach

Seminarnummer	Termin	Ort
AV-101-27-1	09.11.2027 09:30 - 16:30	Andernach

Aber auch (ganzheitlich gedacht!)
Seminare zu:

- BGM
- Gefährdungsbeurteilung
- Resilienz
- Gesund führen
- ...

www.ukrlp.de/seminare

Ausbildung „Psychologische Erstbetreuung“ – Kollegiale Unterstützung nach Gewalt und Notfällen am Arbeitsplatz

Informations-Veranstaltung „Psychologische Erstbetreuung“
Kollegiale Unterstützung nach Gewalt und Notfällen am Arbeitsplatz

Seminarnummer	Termin	Ort
AV-162-27-1	04.06.2027 10:00 - 13:00	digital
AV-162-27-2	13.08.2027 10:00 - 13:00	digital

Ausbildung „Psychologische Erstbetreuerinnen und Erstbetreuer“
Kollegiale Unterstützung nach Gewalt und Notfällen am Arbeitsplatz

Seminarnummer	Termin	Ort
AV-163-27-1	13.09.2027 bis 14.09.2027 09:30 - 16:30 09:30 - 16:30	Andernach
AV-163-27-2	20.10.2027 bis 21.10.2027 09:30 - 16:30 09:30 - 16:30	Andernach



Lorena Gleichauf

E-Mail: l.gleichauf@ukrlp.de
Telefon: 02632 960-1350



**Fachbereich
Gesundheit, Kultur und Arbeitsfähigkeit**

E-Mail: gesundheit-im-betrieb@ukrlp.de
Telefon: 02632 960-1630





<https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/3429>



<https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/1285>